

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2003

Nr. 2003/23

Behinderung:

Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen – Taxbewilligung 2003

1. Erwägungen

Mit Budgeteingabe vom 18. Dezember 2002 stellt die Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2003.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 und 4 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 (Budgetweisungen für das Jahr 2003)

1. Die massgebende Taxe für das Jahr 2003 wird wie folgt festgesetzt:

Tagespauschale für IV-Berechtigte

Fr. 140.--

2. Die Taxe wird pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um eine Tagespauschale handelt, entsteht kein Restdefizit.

3. Die Taxe gilt ab 1. Januar 2003.

4. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen und an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden.

5. Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung für solothurner IV-Rentnerinnen und IV-Rentner darf nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\GrootNoog.der\RRB_Taxen2003.doc

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil (1)

WG Groot Noog, Gotthelfweg 1, 4552 Derendingen (2)